



Berichtsauszüge

über

die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

und des Lageberichtes

für das Wirtschaftsjahr 2021

des

Kommunalunternehmens der Stadt Brakel

- KUBRA-

Brakel

II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Kommunalunternehmen der Stadt Brakel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel, Brakel, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 Abs. 2 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 Abs. 2 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam

zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

KOMMUNALUNTERNEHMEN DER STADT BRAKEL, BRAKEL
BILANZ ZUM 31. 12. 2021

AKTIVA

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| | € | € |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 518.581,75 | 619.083,75 |
| II. Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 52.892.073,84 | 53.812.371,84 |
| 2. Abwasserreinigungsanlagen | 697.264,95 | 768.796,95 |
| 3. Abwassersammlungsanlagen | 25.199.555,00 | 25.174.287,00 |
| 4. Straßen und Wege | 33.253.840,68 | 32.980.467,68 |
| 5. Brücken und Tunnel | 2.543.047,00 | 2.654.611,00 |
| 6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 772.502,73 | 831.326,73 |
| 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | <u>7.657.156,87</u> | <u>6.175.029,81</u> |
| | 123.015.441,07 | <u>122.396.891,01</u> |
| III. Finanzanlagen | | |
| 1. Beteiligungen | <u>8.129,76</u> | <u>8.129,76</u> |
| | 8.129,76 | 8.129,76 |
| | <u>123.542.152,58</u> | <u>123.024.104,52</u> |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Vorräte | | |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | <u>59.541,59</u> | <u>60.929,93</u> |
| | 59.541,59 | <u>60.929,93</u> |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 79.256,43 | 257.017,61 |
| 2. Forderungen an die Stadt Brakel | 9.935.764,87 | 10.127.086,60 |
| 3. Forderungen an das Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel | 338.975,78 | 336.233,63 |
| 4. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>197.321,51</u> | <u>238.876,10</u> |
| | 10.551.318,59 | <u>10.959.213,94</u> |
| | <u>10.610.860,18</u> | <u>11.020.143,87</u> |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | 4.441,81 | 5.671,97 |
| | <u>134.157.454,57</u> | <u>134.049.920,36</u> |

PASSIVA

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|-----------------------|-----------------------|
| | € | € |
| A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Stammkapital | 8.180.000,00 | 8.180.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | 36.407.431,73 | 36.407.431,73 |
| III. Gewinn-/Verlustvortrag | -432.190,54 | -174.655,45 |
| IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | <u>211.123,76</u> | <u>-257.535,09</u> |
| | <u>44.366.364,95</u> | <u>44.155.241,19</u> |
| B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE | 61.533.767,33 | 60.659.412,70 |
| C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE | 1.166.635,08 | 1.303.734,23 |
| D. RÜCKSTELLUNGEN | 289.137,66 | 423.255,45 |
| E. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 8.637.092,87 | 8.051.572,88 |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen | 704.244,45 | 336.406,36 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 203.436,82 | 612.662,43 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Brakel | 17.187.669,87 | 18.402.500,94 |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel | 13.359,85 | 15.627,85 |
| 6. Sonstige Verbindlichkeiten | <u>23.474,06</u> | <u>55.109,69</u> |
| | <u>26.769.277,92</u> | <u>27.473.880,15</u> |
| F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | <u>32.271,63</u> | <u>34.396,64</u> |
| | <u>134.157.454,57</u> | <u>134.049.920,36</u> |

KOMMUNALUNTERNEHMEN DER STADT BRAKEL, BRAKEL
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2021

| | 2021 € | 2020 € |
|--|--------------------------|---------------------------|
| 1. Umsatzerlöse | 7.079.415,19 | 6.790.455,49 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 2.750.038,98 | 2.906.558,16 |
| 3. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 649.201,93 | 655.851,41 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>1.379.022,83</u> | <u>1.527.712,29</u> |
| | 2.028.224,76 | <u>2.183.563,70</u> |
| 4. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 1.477.023,32 | 1.512.922,89 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 433.863,69 | 435.765,61 |
| - davon im Rahmen für die Altersversorgung: € 123.716,56 (Vorjahr: € 124.273,79) | | |
| | <u>1.910.887,01</u> | <u>1.948.688,50</u> |
| 5. Abschreibungen | 4.641.309,34 | 4.533.456,63 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 517.736,65 | 752.716,92 |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | <u>515.442,83</u> | <u>530.890,64</u> |
| 8. Ergebnis nach Steuern | 215.853,58 | -252.302,74 |
| 9. Sonstige Steuern | <u>4.729,82</u> | <u>5.232,35</u> |
| 10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag | <u><u>211.123,76</u></u> | <u><u>-257.535,09</u></u> |

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Rat der Stadt Brakel hat am 17.12.1992 beschlossen, die Abwasserbeseitigung in der Stadt Brakel mit Wirkung vom 1. Januar 1993 in der Form eines Eigenbetriebes "Abwasserwerk der Stadt Brakel" zu führen. Die Einbringung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der öffentlichen Einrichtung "Abwasserbeseitigung" erfolgte aufgrund einer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1993. Das Stammkapital betrug DM 8.900.000,00. In 1999 wurde das Stammkapital auf DM 16.000.000,00 (€ 8.180.670,10) aufgestockt. In 2002 erfolgte die Rundung auf volle Tausend Euro, so dass nunmehr € 8.180.000,00 ausgewiesen werden. Zum 01.01.2009 erfolgte die Umbenennung des Eigenbetriebes in "Kommunalunternehmen der Stadt Brakel" und gleichzeitig die Eingliederung der Sparten "Infrastrukturvermögen", Immobilienvermögen", "Städtischer Bauhof" und "Straßenreinigung/Winterdienst".

Der Jahresabschluss wurde gemäß den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt. In der Bilanz sind die Zahlen des Bilanzstichtages den Werten des Vorjahres gegenübergestellt.

II. BUCHFÜHRUNG UND JAHRESABSCHLUSS

Die doppische Buchführung wird von Mitarbeitern der Stadt Brakel geführt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB aufgestellt.

Die Geschäftsvorfälle werden nach Grundbuchaufzeichnungen und Belegen laufend im Buchführungssystem KIS erfasst. Es handelt sich hierbei um ein geprüftes Standardprogramm.

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden.

Die Geschäftsvorfälle werden nach Grundbuchaufzeichnungen und Belegen laufend im Buchführungssystem KIS erfasst. Es handelt sich hierbei um ein geprüfetes Standardprogramm. Die Gliederungsvorschriften und gesetzlichen Bestimmungen des HGB Gesetzes sowie der Satzung des Eigenbetriebes sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet worden.

III. **BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE**

1. Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden.
2. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Berichtsjahr unverändert.
3. Das **Sachanlagevermögen** sowie die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um die Abschreibungen (in linearer Form) nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Betrag von 800,00 € netto werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung in voller Höhe abgeschrieben.
4. Die **Finanzanlage** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.
5. Die **Vorräte** sind unter der Beachtung des Niederstwertprinzips zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet.
6. Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten angesetzt und haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Erforderliche Wertberichtigungen sind berücksichtigt worden.

7. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.
8. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** (Sparte "Abwasserwerk") wurden mit ihren Ursprungswerten passiviert und mit 3 % p. a. zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.
9. Die **empfangenen Beiträge und Zuwendungen** werden in dem Bilanzposten Sonderposten für Investitionszuschüsse gezeigt. Die Auflösung erfolgt analog zu den Abschreibungssätzen der aktivierten Herstellungskosten.
10. Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Eine Abzinsung gem. § 253 Abs. 2 HGB erfolgte nicht, da die Fristigkeiten der Rückstellungen grundsätzlich nicht länger als ein Jahr betragen.
11. Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag passiviert.
12. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

A. AKTIVA

1. Als immaterielle Vermögensgegenstände werden in der Sparte "Abwasserwerk" aktivierungspflichtige Rechte, Software sowie das Kanalkataster ausgewiesen. In der Sparte "Infrastrukturvermögen" betrifft der Ausweis das Straßenkataster.
2. Die **Beteiligung** betrifft eine 0,75%- Beteiligung an der Klärschlammkooperation OWL (KSV OWL GmbH).
3. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang).
4. Das Vorratsvermögen beinhaltet das Materiallager der Sparten „Abwasserwerk“, „Städtischer Bauhof“ und "Straßenreinigung/Winterdienst".
5. Die Forderungen beinhalten im Wesentlichen Kundenforderungen aus den Verbrauchs- und Leistungsabrechnungen sowie Forderungen im Verbundbereich mit der Stadt und VUBRA.

B. PASSIVA

3. Das Stammkapital wird zum 31.12.2021 in Höhe von T€ 8.180 ausgewiesen.
2. Die Allgemeine Rücklage wird zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 36.407 ausgewiesen.

3. Das Eigenkapital entwickelte sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

| | Stand 01.01.2021 | Zuführung | Entnahmen | Stand 31.12.2021 |
|------------------------------|---------------------|-----------|-----------|---------------------|
| | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Stammkapital | 8.180 | 0 | 0 | 8.180 |
| Allgemeine Rücklage | | | | |
| - Allgemeine Rücklage | 32.751 | 0 | 0 | 32.751 |
| - Beitragsrücklage | 3.608 | 0 | 0 | 3.608 |
| - Verrechnete Abwasserabgabe | 48 | 0 | 0 | 48 |
| | 36.407 | 0 | 0 | 36.407 |
| Gewinn-/Verlustvortrag | -174 | -258 | 0 | -432 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | -258 | 211 | -258 | 211 |
| | 44.155 | -47 | -258 | 44.366 |

4. Die sonstigen Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit T€ 289 passiviert. Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

| | Stand 01.01.2021 | Auflösung/ Inan- spruchnahme | Zuführung | Stand 31.12.2021 |
|---|---------------------|---------------------------------|-----------|---------------------|
| | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Gebührenüberdeckung | 114 | 98 | 0 | 16 |
| Abwasserabgabe | 48 | 48 | 42 | 42 |
| Jahresabschluss- und Beratungskosten | 88 | 47 | 28 | 69 |
| Rückstellung für drohende Ver- luste | 125 | 24 | 0 | 101 |
| Personalarückstellung | 43 | 43 | 56 | 56 |
| Klärschlammfonds | 5 | 0 | 0 | 5 |
| | 423 | 260 | 126 | 289 |

5. Verbindlichkeiten

| | Gesamt- betrag | | davon mit einer Restlaufzeit | |
|---|----------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|
| | | bis zu einem Jahr | ein bis fünf Jahre | von mehr als 5 Jahren |
| | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 8.637.092,87 (8.051) | 531.840,74 (442) | 2.095.621,23 (1.677) | 6.009.630,90 (5.932) |
| Erhaltene Anzahlungen | 704.244,45 (337) | 704.244,45 (337) | 0,00 (0) | 0,00 (0) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 203.436,82 (613) | 203.436,82 (613) | 0,00 (0) | 0,00 (0) |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Brakel/VUBRA | 17.201.029,72 (18.418) | 10.151.029,72 (11.368) | 0,00 (0) | 7.050.000,00 (7.050) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 23.474,06 (55) | 23.474,06 (55) | 0,00 (0) | 0,00 (0) |
| | <u>26.769.277,92</u> (27.474) | <u>11.614.025,79</u> (12.815) | <u>2.095.621,23</u> (1.677) | <u>13.059.630,90</u> (12.982) |

Bei sämtlichen Verbindlichkeiten besteht keine Sicherung durch Pfand- oder ähnliche Rechte.
Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB bestanden nicht.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse, Mengen- und Tarifstatistik

Sparte "Abwasserwerk"

| | 2021 T€ | 2020 T€ |
|---|--------------|--------------|
| a) Umsatzerlöse | | |
| Erlöse Abwasserbeseitigung lfd. Jahr | 2.935 | 2.577 |
| - davon innerbetrieblich: T€ 262 (Vj. T€ 240) | | |
| Auflösung empfangener Ertragszuschüsse | 137 | 141 |
| Miet- und Pächterträge | 0 | 3 |
| | <u>3.072</u> | <u>2.721</u> |

Die Erlöse aus Abwasserbeseitigung teilten sich wie folgt auf:

| | <u>T€</u> |
|--|--------------|
| Schmutzwassergebühren (693.940 cbm) | 2.032 |
| Niederschlagswassergebühren (1.761.040 qm) | 599 |
| Straßenentwässerungsentgelte (884.066 qm) | 301 |
| Entgelte Kleinkläranlagen (64 cbm) | <u>3</u> |
| | <u>2.935</u> |

b) Tarife

Nach der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel vom 06.12.2017, in der Fassung der zweiten Änderung vom 27.11.2020, betragen die Benutzungsgebühren ab dem 01.01.2021 2,06 €/cbm.

Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung kann die Wassermenge abgezogen werden, welche im Rahmen der Viehhaltung verbraucht wird und nicht dem Kanal zugeführt wird.

Grundlage der Gebührenerhebung für das Niederschlagswasser ist die Quadratmeterzahl der bebauten/bzw. überbauten und/oder befestigten Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden abflusswirksam in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann. Die Gebühr beträgt vom 01.01.2021 für jeden Quadratmeter bebauter (bzw. unbebauter) und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche € 0,34.

Sparte "Infrastrukturvermögen"

Umsatzerlöse:

| | <u>T€</u> |
|-------------------------------------|--------------|
| Betriebskostenzuschuss Stadt Brakel | 2.163 |
| sonstige ordentliche Erträge | <u>11</u> |
| | <u>2.174</u> |

Sparte "Immobilienvermögen"

Umsatzerlöse:

| | <u>T€</u> |
|-------------------------------------|--------------|
| Landeszuweisungen | 112 |
| Betriebskostenzuschuss Stadt Brakel | <u>1.260</u> |
| | <u>1.372</u> |

Sparte "Städtischer Bauhof"

Umsatzerlöse:

| | <u>T€</u> |
|--|--------------|
| Abrechnung der durchgeführten Bauhofleistungen - davon innerbetrieblich: T€ 908 | <u>1.516</u> |

Sparte " Straßenreinigung/Winterdienst"

Umsatzerlöse:

| | <u>T€</u> |
|--|------------|
| Abrechnung der durchgeführten Leistungen | |
| - davon innerbetrieblich: T€ 3 | <u>119</u> |

Die Benutzungsgebühren richten sich im Berichtsjahr nach der 2. Änderungssatzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren. Diese werden pro qm erhoben und richten sich nach der Fläche, Straßenart und der Häufigkeit der Reinigung.

2. Personalaufwand

Im Wirtschaftsjahr 2021 ist folgender Personalaufwand angefallen:

| | <u>T€</u> |
|---|--------------|
| Löhne und Gehälter | 1.477 |
| Soziale Abgaben | 310 |
| Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>124</u> |
| | <u>1.911</u> |

Die Erledigung der kaufmännischen Arbeiten erfolgte durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die hierfür angefallenen Aufwendungen wurden über den Verwaltungskostenbeitrag mit der Stadt Brakel abgerechnet. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden durchschnittlich 36,14 Stellen besetzt, davon betreffen 6,06 Stellen die Verwaltung und 30,08 Stellen den technischen Bereich.

VI. SONSTIGE ANGABEN

1. Bei der **Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen** haben sich im Berichtsjahr keine Änderungen ergeben.
2. Im Wirtschaftsjahr 2021 war kaufmännischer Betriebsleiter Herr Dominik Schlenhardt und technischer Betriebsleiter Herr Christof Münstermann.
3. Für den Betriebsleiter Herrn Dominik Schlenhardt wurden vom Kommunalunternehmen der Stadt Brakel Leistungen gewährt, die im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages abgerechnet wurden. Die Abrechnung erfolgte für die Entgeltgruppe A 12. Die Vergütung für den Betriebsleiter Herr Münstermann ist mit T€ 23 im Personalaufwand enthalten.
4. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden derivative Finanzinstrumente zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Die Zinsinstrumente betreffen sog. Doppelswaps und Zahlerswaps. Bei diesen Geschäften handelt es sich um klassische Zinssicherungen. Diese wurden mit dem Ziel abgeschlossen, die Zinsausstattung von bestimmten Krediten zu optimieren. Oberster Grundsatz des Einsatzes von Derivaten ist die Absicherung von Risiken aus dem Grundgeschäft. Die derivativen Finanzinstrumente unterliegen internen Risikokontrollen. Sie wurden zum Bilanzstichtag mit Hilfe von finanzmathematischen und statistischen Methoden durch die Erste Abwicklungsanstalt mit folgenden Marktwerten bewertet:

| | |
|-----------|----------------|
| 4322823AD | - € 855.425,88 |
| 4331304AD | - € 490.766,94 |
| 4321010AD | - € 299.651,45 |

Der genannte Marktwert gibt eine Einschätzung der Marktgegebenheiten zum genannten Berechnungszeitpunkt wieder und wäre nur im Falle einer Auflösung dieses Geschäfts relevant.

Im Berichtsjahr wurde aufgrund der zu erwartenden Zinsentwicklung der Swap Vereinbarungen eine Drohverlustrückstellung mit einem Betrag von € 24.216,57 in Anspruch genommen. Die Drohverlustrückstellung beträgt zum 31.12.2021 € 100.862,25.

5. Betriebsausschuss

- a) Die Vergütungen an die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden im Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von € 948,00 geleistet.

Der Betriebsausschuss besteht per 31.12.2021 aus folgenden Mitgliedern:

| <u>Ordentliche Mitglieder</u> | Vergütung |
|---|-----------|
| Bargholt, Detlef-Erwin, Schrott- u. Metallhändler | 74,60 |
| Beineke, Elisabeth, Rentnerin | 65,00 |
| Disse, Ulrich, Pensionär | 64,40 |
| Gerdes, Markus, Techniker-Meister | 65,30 |
| Giefers, Raimund, (Vorsitzender) Bankkaufmann | 65,00 |
| Hanisch, Ewald, Verwaltungsangestellter | 60,40 |
| Knobloch, Peter, Architekt | 64,40 |
| Kremeyer, Lisa, Sozialpädagogin | 39,90 |
| Krömeke, Markus, Bankkaufmann | 67,10 |
| Menke, Stefan, Landwirt | 59,90 |
| Multhaupt, Dirk, Steuerbeamter | 50,50 |
| Rissing, Robert, Rentner | 39,90 |
| Simon, Dirk, Versicherungskaufmann | 49,90 |
| Steinhage, Hermann, Tischlermeister | 55,60 |
| Heilemann, Stefan, Versicherungskaufmann | 48,40 |

| <u>Stellvertretende Mitglieder</u> | Vergütung |
|--|-----------|
| Eggers, Patrick, Chem. Techn. Assistent | |
| Flore, David, Lehrer | |
| Grewe, Ursula, Hausfrau | |
| Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike, Hausfrau | 24,50 |
| Holtemeyer, Joachim, Lokführer | |
| Klages, Michael, LKW-Fahrer | 11,50 |
| Koch, Hans-Jörg, Schornsteinfegermeister | |
| Koppi, Wolfgang, Rechtsanwalt | 13,90 |
| Löneke, Dirk, Techn. Angestellter | |
| Neu, Walburga, Angestellte | |

| | |
|-----------------------------------|-------|
| Oeynhaus, Uwe, Tischler/ Designer | |
| Robrecht, Jutta, Sozialarbeiterin | |
| Spiegel, Linnea, Betriebswirtin | |
| Stieren-Knoke, Bernd, Landwirt | 13,90 |
| Tobisch, Johannes, Heimleiter | |
| Vogt, Monika, Rentnerin | |
| Wellsow, Viola, Bankkauffrau | 13,90 |

b) Die Kosten gem. § 285 S. 1 Nr. 17 HGB wurden mit T€ 19 angesetzt.

c) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Die detaillierten Auswirkungen der Kriegshandlungen in der Ukraine lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilen. Auswirkungen auf die Ertragslage des Eigenbetriebes ergeben sich insbesondere durch deutlich gestiegene Energie- und Kraftstoffkosten. Bedingt durch den Materialmangel und den massiven Anstieg von Baukosten werden sich voraussichtlich Abweichungen in den geplanten Investitionsprogrammen der nächsten Jahre ergeben. Hier ist mit entsprechenden Preisanstiegen bzw. Verzögerungen zu rechnen. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2022 waren diese Ereignisse nicht ersichtlich und konnten daher auch nicht einkalkuliert werden.

Anlagen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Sparten

Anlagenspiegel

Brakel, 02.11.2022

Betriebsleitung
Schlenhardt

Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2021

| Posten des Anlagevermögens | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibungen | | | | Restbuchwerte | | Kennzahlen | |
|---|--------------------------------------|---------------------|------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|---|---|-----------------------|---------------------------------------|---|--|-------------------|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Umbuchungen + / - | Endstand | Anfangsstand | Zugang d. h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr | Abgang d. h. angesammelte Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge | Endstand | am Ende des Wirtschafts- jahres | am Ende des vorange- gangenen Wirtschaftsjahres | Durchschnittlicher Abschrei- bungssatz | Rest- buchwert |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 |
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | % | % |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechte und Werte | 3.384.237,17 | 6.159,58 | 0,00 | 0,00 | 3.390.396,75 | 2.765.153,42 | 106.661,58 | 0,00 | 2.871.815,00 | 518.581,75 | 619.083,75 | 3,1 | 15,3 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 102.031.453,36 | 572.175,63 | 28.600,00 | 0,00 | 102.575.028,99 | 48.219.081,52 | 1.463.873,63 | 0,00 | 49.682.955,15 | 52.892.073,84 | 53.812.371,84 | 1,4 | 51,6 |
| 2. Abwasserreinigungsanlagen | 7.105.146,43 | 52.370,08 | 0,00 | 0,00 | 7.157.516,51 | 6.336.349,48 | 123.902,08 | 0,00 | 6.460.251,56 | 697.264,95 | 768.796,95 | 1,7 | 9,7 |
| 3. Abwassersammelungsanlagen | 39.328.707,05 | 471.995,96 | 0,00 | +49.552,78 | 39.850.255,79 | 14.154.420,05 | 496.280,74 | 0,00 | 14.650.700,79 | 25.199.555,00 | 25.174.287,00 | 1,2 | 63,2 |
| 4. Straßen und Wege | 57.842.097,00 | 963.726,73 | 0,00 | +1.474.846,20 | 60.280.669,93 | 24.861.629,32 | 2.165.199,93 | 0,00 | 27.026.829,25 | 33.253.840,68 | 32.980.467,68 | 3,6 | 55,2 |
| 5. Brücken und Tunnel | 3.917.290,21 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 3.917.290,21 | 1.262.679,21 | 111.564,00 | 0,00 | 1.374.243,21 | 2.543.047,00 | 2.654.611,00 | 2,8 | 64,9 |
| 6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.079.965,73 | 115.003,38 | 0,00 | 0,00 | 2.194.969,11 | 1.248.639,00 | 173.827,38 | 0,00 | 1.422.466,38 | 772.502,73 | 831.326,73 | 7,9 | 35,2 |
| 7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 6.175.029,81 | 3.006.526,04 | 0,00 | -1.524.398,98 | 7.657.156,87 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 7.657.156,87 | 6.175.029,81 | 0,0 | 100,0 |
| Summe | 218.479.689,59 | 5.181.797,82 | 28.600,00 | 0,00 | 223.632.887,41 | 96.082.798,58 | 4.534.647,76 | 0,00 | 100.617.446,34 | 123.015.441,07 | 122.396.891,01 | 2,0 | 55,0 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | | |
| Beteiligungen | 8.129,76 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 8.129,76 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 8.129,76 | 8.129,76 | 0,0 | 100,0 |
| Gesamt | 221.872.056,52 | 5.187.957,40 | 28.600,00 | 0,00 | 227.031.413,92 | 98.847.952,00 | 4.641.309,34 | 0,00 | 103.489.261,34 | 123.542.152,58 | 123.024.104,52 | 2,0 | 54,4 |

Anlagenabgänge:
Anschaffungskosten 28.600,00
/. Abschreibungen 0,00
28.600,00

Kommunalunternehmen der Stadt Brakel
Gewinn- und Verlustrechnung für die Sparten

Anlage zum Anhang

| GuV-Positionen | "Abwasserwerk" | | "Infrastrukturvermögen" | | "Immobilienvermögen" | | "Städtischer Bauhof" | | "Straßenreinigung/Winterdienst" | | Gesamt | |
|--|---------------------|---------------------|-------------------------|---------------------|----------------------|---------------------|----------------------|---------------------|---------------------------------|-------------------|----------------------|----------------------|
| | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 | 2021 | 2020 |
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € |
| 1. Umsatzerlöse | 2.809.670,55 | 2.481.242,39 | 2.174.177,63 | 2.230.515,08 | 1.371.484,55 | 1.300.653,87 | 607.434,24 | 671.298,22 | 116.648,22 | 106.745,93 | 7.079.415,19 | 6.790.455,49 |
| innerbetriebliche Umsatzerlöse | 262.023,00 | 240.002,19 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 907.992,53 | 887.730,12 | 2.830,06 | 3.009,12 | 1.172.845,59 | 1.130.741,43 |
| 2. sonstige betriebliche Erträge | 58.987,85 | 64.884,56 | 1.724.841,95 | 1.705.793,71 | 776.088,37 | 928.485,56 | 88.301,75 | 98.208,48 | 101.819,06 | 109.185,85 | 2.750.038,98 | 2.906.558,16 |
| | 3.130.681,40 | 2.786.129,14 | 3.899.019,58 | 3.936.308,79 | 2.147.572,92 | 2.229.139,43 | 1.603.728,52 | 1.657.236,82 | 221.297,34 | 218.940,90 | 11.002.299,76 | 10.827.755,08 |
| 3. Materialaufwand | | | | | | | | | | | | |
| a) Aufwendungen für Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 406.114,74 | 379.500,75 | 139.874,83 | 196.212,64 | 12.152,18 | 13.853,23 | 75.540,35 | 59.394,45 | 15.519,83 | 6.890,34 | 649.201,93 | 655.851,41 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 429.838,83 | 576.910,49 | 328.722,85 | 293.033,03 | 508.333,42 | 556.762,52 | 74.335,18 | 90.015,20 | 37.792,55 | 10.991,05 | 1.379.022,83 | 1.527.712,29 |
| - innerbetrieblicher Verbrauch | 16.083,69 | 17.341,38 | 841.474,84 | 897.148,20 | 167.301,88 | 156.501,95 | 2.375,54 | 3.101,01 | 145.609,64 | 56.648,89 | 1.172.845,59 | 1.130.741,43 |
| | 852.037,26 | 973.752,62 | 1.310.072,52 | 1.386.393,87 | 687.787,48 | 727.117,70 | 152.251,07 | 152.510,66 | 198.922,02 | 74.530,28 | 3.201.070,35 | 3.314.305,13 |
| 4. Personalaufwand | | | | | | | | | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 423.704,53 | 409.784,64 | 114.437,96 | 117.699,86 | 71.608,03 | 69.683,09 | 862.350,08 | 909.330,22 | 4.922,72 | 6.425,08 | 1.477.023,32 | 1.512.922,89 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 121.499,35 | 113.661,44 | 35.674,82 | 33.059,12 | 25.883,86 | 33.041,51 | 249.468,66 | 254.102,12 | 1.337,00 | 1.901,42 | 433.863,69 | 435.765,61 |
| | 545.203,88 | 523.446,08 | 150.112,78 | 150.758,98 | 97.491,89 | 102.724,60 | 1.111.818,74 | 1.163.432,34 | 6.259,72 | 8.326,50 | 1.910.887,01 | 1.948.688,50 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen | 886.784,65 | 882.230,11 | 2.327.744,93 | 2.280.868,23 | 1.273.028,63 | 1.222.123,50 | 147.447,13 | 139.624,27 | 6.304,00 | 8.610,52 | 4.641.309,34 | 4.533.456,63 |
| 6. sonstige betriebliche Aufwendungen | 247.030,47 | 267.111,09 | 102.692,70 | 110.096,78 | 50.560,84 | 135.152,10 | 107.641,04 | 112.883,35 | 9.811,60 | 127.473,60 | 517.736,65 | 752.716,92 |
| | 1.133.815,12 | 1.149.341,20 | 2.430.437,63 | 2.390.965,01 | 1.323.589,47 | 1.357.275,60 | 255.088,17 | 252.507,62 | 16.115,60 | 136.084,12 | 5.159.045,99 | 5.286.173,55 |
| 7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 387.653,11 | 396.427,88 | 89.085,64 | 92.441,23 | 38.704,08 | 42.021,53 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 515.442,83 | 530.890,64 |
| 9. Ergebnis nach Steuern | 211.972,03 | -256.838,64 | -80.688,99 | -84.250,30 | 0,00 | 0,00 | 84.570,54 | 88.786,20 | 0,00 | 0,00 | 215.853,58 | -252.302,74 |
| 10. Sonstige Steuern | 848,27 | 696,45 | 202,09 | 598,44 | 0,00 | 0,00 | 3.679,46 | 3.937,46 | 0,00 | 0,00 | 4.729,82 | 5.232,35 |
| 11. Jahresergebnis | 211.123,76 | -257.535,09 | -80.891,08 | -84.848,74 | 0,00 | 0,00 | 80.891,08 | 84.848,74 | 0,00 | 0,00 | 211.123,76 | -257.535,09 |

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage

1. Wirtschaftliche Aktivitäten

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Betriebes im Wirtschaftsjahr 2021 umfassten die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Brakel, den Bau und die Unterhaltung von Immobilien- und Infrastrukturvermögen, den Betrieb und die Unterhaltung des Städtischen Bauhofes (einschließlich des Fuhrparks) sowie die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes.

2. Ertragslage

Das Kommunalunternehmen der Stadt Brakel erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von T€ 211. Die Aufteilung des Jahresüberschusses nach Sparten stellte sich wie folgt dar:

| Sparte | T€ |
|---|-----------|
| "Abwasserwerk": Jahresüberschuss | 211 |
| "Infrastrukturvermögen": Jahresfehlbetrag | - 81 |
| "Immobilienvermögen: Jahresergebnis | 0 |
| "Städtischer Bauhof": Jahresüberschuss | 81 |
| "Straßenreinigung/Winterdienst": Jahresergebnis | 0 |

3. Investitionen

Das Kommunalunternehmen der Stadt Brakel hat im Berichtsjahr Investitionen von T€ 5.188 durchgeführt. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgte im Wesentlichen durch Abschreibungen, Landes-, Investitions- und Betriebskostenzuschüsse sowie die Vereinnahmung von Anschlussbeiträgen und Hausanschlusskostenerstattungen. Im Berichtsjahr wurden T€ 1.004 in Abwassersammelungs- und reinigungsanlagen, T€ 1.539 in Straßen und Wege sowie T€ 2.491 in Grundstücke mit Bauten (einschließlich Anlagen im Bau) investiert. Zum 31.12.2021 weist der Betrieb Anlagen im Bau in Höhe von T€ 7.657 aus. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Investitionen in Fremdwasserbeseitigungskonzepte, Straßenbau sowie Bauten.

II. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Ergebnisplan für das Wirtschaftsjahr 2022 sieht für das Kommunalunternehmen der Stadt Brakel einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 4 vor. Dieser teilt sich auf die Sparten wie folgt auf:

| Sparte | T€ |
|---|-----------|
| "Abwasserwerk": Jahresergebnis | 76 |
| "Infrastrukturvermögen": Jahresergebnis | 0 |
| "Immobilienvermögen: Jahresergebnis | 0 |
| "Städtischer Bauhof": Jahresergebnis | -50 |
| "Straßenreinigung/Winterdienst": Jahresergebnis | -30 |

Der Investitionsplan in der Sparte "Städtischer Bauhof" sieht Auszahlungen in Höhe von T€ 72 vor. Diese betreffen im Wesentlichen die Anschaffung eines Bullis mit Kipper und einen Wildkrautentferner.

In der Sparte "Immobilienvermögen" wird mit einer Investitionssumme von T€ 5.728 geplant. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Investitionen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Feuerwehrrätehäuser Brakel und Gehrden, Investitionen in die Innenstadt, in die Grundschule Brakel, in die Grundschule Hembsen, in die Gesamtschule, Investitionen in die Dorfgemeinschaftshäuser Beller, Bellersen, Siddessen, Riesel, Istrup und Hembsen sowie in die Stadthalle, das Bürgerhaus Gehrden, das Horst-Dieter-Krus-Haus, die Kindergärten Gehrden, Hembsen, Riesel und Istrup und die Kitas Bökendorf und Frohnhausen.

Die Finanzierung soll durch Landeszuwendungen und Investitionspauschalen sowie die Aufnahme von Krediten erfolgen.

Der Investitionsplan der Sparte "Abwasserwerk" sieht Investitionen in Höhe von T€ 5.475 vor. Diese betreffen Investitionen in die Ertüchtigung der Kläranlage Brakel, das Kanalnetz, in das Regenrückhaltebecken Hakesbach, in Pumpwerke sowie in Erwerb von technischen Anlagen sowie Investitionen in Kläranlagen. Die Finanzierung soll durch Beiträge, Zuwendungen sowie Darlehensaufnahmen erfolgen.

Des Weiteren wird in Zukunft beabsichtigt, die Kläranlage Hembsen und die Kläranlage Bellersen an die Kläranlage Brakeler Märsch anzuschließen. Zudem besteht die Absicht der Stadt Brakel, auf dem Gelände der Kläranlage eine zentrale Trinkwasserenthärtungsanlage zu errichten. Aufgrund der damit verbundenen Belastungen und eines Förderprogrammes, das in Anspruch genommen werden kann, ist eine Nachrüstung einer Mikroschadstoff-Eliminationsstufe auf der Kläranlage „Brakeler Märsch“ geplant.

In der Sparte „Infrastrukturvermögen“ wird von einem Investitionsvolumen von T€ 4.958 ausgegangen. Es handelt sich hierbei um Auszahlungen für Straßen-, Wege- und Brückenbau, Parkplätze, Erwerb von Grundstücken sowie Errichtung von LED-Straßenleuchten und Buswartehallen. Für die Finanzierung dieser Maßnahmen werden Landeszuwendungen und Beiträge eingesetzt.

Der Investitionsplan 2021 sieht für die Sparte „Straßenreinigung und Winterdienst“ Investitionen in Höhe von T€ 19 vor. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Neubeschaffung von Anbaugeräten.

Die Sparten „Abwasserwerk“ und „Straßenreinigung und Winterdienst“ unterliegen bei der Festlegung der Gebühren den Regelungen des Kommunalabwassergesetzes. Solange kostendeckende Gebühren erhoben werden, ist das Risiko eines Verlustes sehr gering. Durch die anstehenden Investitionen wurde eine Anhebung der Abwassergebühren zum 01.01.2021 vorgenommen. Die Gebühr für Schmutzwasser ist von 1,61 €/cbm auf 2,06 €/cbm erhöht worden. Nur dadurch kann die Gefahr einer dauerhaften Unterfinanzierung sowie eine eventuell notwendige Fremdfinanzierung der Investitionen vermieden werden. Es muss ganz eindeutig festgestellt werden, dass nach einer langen Periode mit stabilen Gebühren eine Anpassung der Gebühren nicht aufgeschoben werden konnte, um die drohende Liquiditätslücke langfristig schließen zu können.

Die Finanzierung der Sparten „Infrastrukturvermögen“ und „Immobilienvermögen“ hängt unmittelbar mit der Höhe der Betriebskostenzuschüsse der Stadt Brakel zusammen. Solange die Stadt Brakel angemessene Kostenzuschüsse leistet, besteht für diese Sparten kein Finanzierungsrisiko.

Der Erfolg der Sparte „Städtischer Bauhof“ hängt vom Auftragsvolumen der Bauhofleistungen ab. Zum heutigen Zeitpunkt ist kein negativer Trend zu verzeichnen.

Das Wirtschaftsjahr 2021 zeigt eine deutliche Stabilisierung gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere die Sparte „Abwasserbeseitigung“ erfährt durch die Anpassung der Gebühren einen erheblichen Anstieg der Umsatzerlöse und erwirtschaftet durch gleichzeitige Reduzierung der Aufwendungen ein positives Jahresergebnis.

Im gleichen Zuge ist aber weiterhin die zurückhaltende Investitionstätigkeit zu erkennen, welche durch die bestehenden Erschwernisse in dem Zusammenhang mit der Pandemie zu begründen ist. Dieser Trend ist auch in den Sparten „Infrastrukturvermögen“ und „Immobilienvermögen“ zu erkennen, bei denen ebenfalls eine deutliche Minderung des Investitionsvolumens zu erkennen ist. Auch hier spielen die fehlende Verfügbarkeit von Firmen und Material die entscheidende Rolle. Als positive Folge ist in diesem Zusammenhang der Erhalt der Liquidität zu nennen, welche hierdurch nicht so stark in Anspruch genommen wurde.

Der Blick in die Zukunft mit weiter steigenden Material- und Energiepreisen lässt erahnen, dass es zu weiteren Gebührenanpassungen in der Sparte „Abwasserbeseitigung“ kommen wird. Gerade die anstehenden, umfangreichen Investitionen in Kläranlage und 4. Reinigungsstufe werden zu einer erheblichen Steigerung der Bewirtschaftungskosten sowie des Abschreibungsvolumens führen.

Weiterhin ist zu erwarten, dass die Investitionsmaßnahmen der Zukunft erheblichen Kostensteigerungen unterliegen werden, welche eine kritischere Betrachtung der geplanten Maßnahmen nach sich ziehen müssen. Die Wahrung des richtigen Augenmaßes bei der Gestaltung des Investitionsvolumens wird über die nächsten Jahre ein entscheidender Faktor bleiben, um die finanzielle Leistungsfähigkeit so lange wie möglich zu wahren.

Zu den möglichen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf das Kommunalunternehmen der Stadt Brakel verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang.

Brakel, 02.11.2022

Betriebsleitung
Schlenhardt